

Konzept Verselbständigungsplätze

Gesetzliche Grundlage

Das Angebot dieser Wohnform begründet sich als stationäre Hilfe zur Erziehung in sonstiger betreuter Wohnform gem. §§ 34 35, 35a und 41 SGB VIII.

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung [...] soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich sowohl an Jugendliche und junge Erwachsene, welche den Rahmen der Wohngruppenerziehung aufgrund der entsprechenden persönlichen Entwicklung verlassen können (interner Wechsel aus der HeiWo) als auch an Jugendliche, welche bisher noch keines unserer Angebote wahrgenommen haben (externe Aufnahme), und deren Erziehungs- und Förderbedarf einem Gruppenangebot nicht oder nicht mehr zuzuordnen ist.

Vorrangige Zielsetzung ist die (weitere) Verselbständigung und Persönlichkeitsentwicklung in einem Umfeld, welches den jungen Menschen die Möglichkeit gibt, den Anforderungen des Alltags zu begegnen. Im Bedarfsfall und nach Absprache erhalten sie gezielte Anleitung, Unterstützung Begleitung.

Der/die Jugendliche muss die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Betreuungspersonen zur Erarbeitung von Perspektiven- und Zielen und zur entsprechenden kontinuierlichen Mitwirkung mitbringen.

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn Jugendliche und junge Volljährige ihre Bereitschaft zur Mitarbeit grundsätzlich verweigern bzw. ein angemessenes Maß an Eigenverantwortlichkeit für ein betreutes Wohnen fehlt. Psychiatrische Erkrankungen, die eine Kontraindikation darstellen könnten, müssen im Einzelfall und in Absprache mit den behandelnden Ärzten abgeklärt und bezüglich ihrer Einschränkungen bewertet werden.

Jugendliche mit akuten Drogen-/ Suchtproblematiken können in dieser Wohnform nicht betreut werden.

Beziehung und Absprachefähigkeit als Grundlage für die Zusammenarbeit

Diese Wohnform bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit den Betreuern Eigenverantwortung zu übernehmen und die eigene Selbstständigkeit zu entwickeln. Absprachen sind unverzichtbare Bestandteile der Zusammenarbeit.

Räumliche Ausstattung

Den Jugendlichen steht eine Dachgeschosswohnung im Nebengebäude „alte Mühle“ mit zwei Zimmern für jeweils einen Jugendlichen, sowie Küche, Badezimmer und Sitzecke im Flurbereich zur gemeinschaftlichen Verfügung.

Die Lage der Wohnung ermöglicht einerseits den kurzen Weg zum Wohngruppenbereich (Internat, Heilpädagogische Wohngruppen) mit Freizeitmöglichkeiten und Ausbildungsbereich (Werkstätten, Unterrichtsräume). Andererseits ist das Gebäude weit genug vom Wohngruppenbereich entfernt, so dass eine eigenständige Alltagsgestaltung möglich ist.

Eine gute Einbindung in den öffentlichen Nahverkehr - die Bushaltestelle liegt vor dem Haus - ermöglicht große Mobilität (Aschaffenburg, wie Miltenberg sind in gut 30 Minuten zu erreichen).

Die Bewohner können sich ihre Zimmer in Absprache mit den Mitarbeitern selbst gestalten und eigene Möbel mitbringen.

Betreuungsvertrag und Alltagsorganisation

Der Betreuungsvertrag, der mit den Jugendlichen bei Ihrem Einzug abgeschlossen wird, hat folgende Inhalte: Festlegung des Bezugsbetreuers, des Betreuungsumfangs (nach Hilfebedarf, vereinbart mit dem Jugendamt) und der Betreuungszeiten (in der Regel nachmittags und abends). Weiterhin beinhaltet er eine individuelle Zielplanung die Hausordnung und eine Inventarliste.

Beim Bezugsbetreuer handelt es sich um eine pädagogische Fachkraft (Erzieher, Sozialpädagoge), die schwerpunktmäßig in der heilpädagogischen Wohngruppe tätig ist und für die Wahrnehmung der Betreuungsaufgaben das erforderliche Stundenkontingent außerhalb des Gruppendienstes erhält. Die erforderliche Aufsichtspflicht wird durch eine Rufbereitschaft und - falls erforderlich - durch Kontrollen in den Wohnungen (z. B. Rückkehr nach Ausgang, Beachtung der Besucherregelung) von allen pädagogischen Mitarbeitern der heilpädagogischen Wohngruppe wahrgenommen.

Der Tagesablauf soll von den Jugendlichen selbst strukturiert werden.

Der Alltag wird bestimmt durch die berufliche Tätigkeit: Berufsvorbereitung (BvB - Maßnahme) oder Fachwerkerausbildung in der BBS Himmelthal; externe Arbeits- oder Ausbildungsstelle Berufsschulbesuch (z.B. BVJ oder BGJ) Berufspraktikum oder ähnliches.

Die Verantwortung für die selbstständige und –verantwortliche Haushaltsführung sowie die Freizeitgestaltung sind weitere strukturierende Lebensbereiche, die in Zusammenarbeit mit der Bezugsbetreuung erarbeitet werden.

Dies bietet den Bewohnern die Möglichkeit sich im Rahmen begrenzter pädagogischer Betreuung selbstständig in realen, Lebenssituationen und –aufgaben zu üben und zu erleben. In individuell abgesprochenen Abständen wird die Wohngruppe von unseren pädagogischen Mitarbeitern (Pädagogen, Sozialpädagogen, Erzieher) aufgesucht.

Sie unterstützen als Betreuer den Verselbständigungsprozess vor allem durch Förderung der Sozial- und Alltagskompetenzen, der Unterstützung bei der Bewältigung von Schul- und Ausbildungsabschlüssen sowie der Vermittlung, Hinführung und Begleitung in Beschäftigungsmaßnahmen bzw. Arbeitsverhältnisse.

Hierbei werden den Jugendlichen alle Themen und Bereiche der selbständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung nahe gebracht, bisher gewonnene Erfahrungen reflektiert sowie persönliche Ressourcen erkannt und nutzbringend eingesetzt.

Der Umfang der Betreuung wird individuell vereinbart, und nimmt im Laufe der Maßnahme stetig ab, so dass die Verselbständigung schrittweise erfolgt. Die Betreuungszeiten werden hierbei variabel und bedarfsgerecht eingesetzt, sodass im Maßnahmeverlauf durchschnittlich 8 Wochenstunden gewährleistet sind.

Diese Verselbständigungsplätze sind personell und organisatorisch an die heilpädagogische Wohngruppe HeiWo angebunden, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht themenbezogen an Veranstaltungen (Gruppenabende, Freizeitaktivitäten etc.) teilzunehmen.

In krisenhaften Situationen finden die Jugendlichen dort immer einen Ansprechpartner.

Desweiteren können Zeiten des Übergangs in der Tagesstruktur durch unsere Werkstätten aufgefangen werden. So werden Lernerfolge nicht gefährdet und eine grundlegende Tagesstruktur bleibt weiterhin bestehen.

Der Maßnahmeverlauf wird umfassend dokumentiert und bindet alle Akteure in enger Kooperation mit ein.

Die Qualität der Maßnahme wird gesichert durch

- Personalentwicklung
- Teamentwicklung sowie
- Dokumentation von Prozessen und Leistungen.

Erziehungsziele

Ziel ist es, die Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung in allen Lebensbereichen zu befähigen. Einzelne Teilziele können sein:

- Einhaltung des Betreuungsvertrages und der Hausordnung
- Ziel- und Perspektivenklärung
- Strukturierung des Tagesablaufes
- Einkaufen, Kochen, Putzen, Waschen, Haushaltsführung
- Bewusstsein für gesunde Lebensführung, z. B. Ernährung, Gesundheit und Hygiene
- Verantwortungsbewusster Umgang mit Geld
- Alltagskompetenzen, z.B. Post, Telefonate, Verträge, Behördenangelegenheiten
- Einhalten von Regeln der Hausgemeinschaft, z.B. Berücksichtigung von Ruhezeiten, Gemeinschaftsaufgaben
- Aufarbeiten/Regulierung eines gestörten Konsumverhaltens
- Abstinenz von Drogen und anderen Suchtmitteln bzw. Suchtverhalten
- Aufarbeiten und Bewältigen von Strafauffälligkeiten
- Lernen, einer regelmäßigen Beschäftigung nachzugehen
- Finden einer beruflichen und persönlichen Lebensperspektive
- Kommunikationsfähigkeit stärken und trainieren
- Stärken des Selbstwertgefühles
- Wahrnehmen und Wertschätzen von eigenen Ressourcen und Grenzen
- Umgang mit persönlichen Krisen
- Entwicklung von Bindungs- und Kontaktfähigkeit
- Aufbau, Entwicklung und Erhalt sozialer Kontakte, z.B. Freunde, Familie
- Überprüfung und Aufbau eines sozialorientierten Wertesystems
- Erlernen von sozialer Kompetenz
- Vertreten von eigenen Interessen
- u.v.m.

Die Maßnahme im Überblick:

Verselbständigungsplätze

- Zielgruppe:** männliche Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren
- Dauer:** Regeldauer 12 Monate (individuelle Regelung möglich)
- Betreuungsintensität:** individuell vereinbar, mindestens 8. Std./Woche

Aufnahmekriterien:

- feste Tagesstruktur (Schul- / Ausbildungs- oder Arbeitsplatz)
- positive Einstellung zur Maßnahme (Motivation)
- keine Drogen- und/oder Suchtproblematik sowie akute psych. Erkrankung

Methoden:

- Ressourcenaktivierung zur praktischen Unterstützung i.S.d. Lebensbewältigung
- Problemaktualisierung als Grundlage für nachhaltige, lösungsorientierte Bewältigungsstrategien und Veränderungsprozesse
- Aktive Hilfe zur Problembewältigung
- Reflexion von Erleben und Verhalten als Grundlage für neues Verhalten und Neuorientierung

Finanzierung: entsprechend aktueller Entgeltvereinbarung mit dem KJA Miltenberg

Ansprechpartner: Frau Agnes Franz
Teamleiterin HeiWo
Agnes.franz@bbs-himmelthal.de
09374-9710-40